

(A)	Unternehmen	Marktwert
	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton	6.908.722,20
	ING Groep NV	6.610.780,82
	Deutsche Telekom AG	6.014.752,28
	AXA SA	5.607.877,20
	ASML Holding NV	4.897.782,30
	Telefonica SA	5.000.777,46
	BBVA	5.546.158,17
	L’Oreal SA	5.114.655,00
	Air Liquide SA	4.789.101,70
	Vinci SA	4.821.674,47
	Schneider Electric SE	4.474.714,65
	Danone SA	4.558.544,80
	Iberdrola SA	4.583.363,16
	Industria de Diseno Textil SA	4.455.891,88
	Eni SpA	3.976.182,00
	Societe Generale SA	4.250.204,83
	Intesa Sanpaolo SpA	4.157.147,57
	adidas AG	3.822.711,24
	Enel SpA	4.211.803,05
	Deutsche Bank AG	2.403.007,68
	Deutsche Post AG	3.540.045,97
	Fresenius SE & Co KGaA	3.555.038,89
(B)	Munich Re	3.191.491,48
	Nokia OYJ	3.742.024,42
	Orange SA	3.330.962,40
	Koninklijke Philips NV	3.307.275,34
	Bayerische Motoren Werke AG	3.069.044,55
	CRH PLC	3.007.918,55
	Safran SA	3.139.272,42
	Essilor International SA	2.926.856,85
	Koninklijke Ahold Delhaize NV	2.746.876,28
	Cie de Saint-Gobain	2.844.151,14
	Volkswagen AG	2.775.215,18
	Engie SA	2.636.189,62
	Unibail-Rodamco SE	2.589.884,65
	Vivendi SA	2.254.306,40
	E.ON SE	1.933.594,67

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE) (Drucksache 18/12876, Frage 26):

Wie viele Überstellungen von Griechenland nach Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung gab es in den Monaten Januar, Februar, März, April, Mai und, soweit vorliegend,

Juni 2017 (bitte nach Monaten differenzieren), und wie sind mit dieser Entwicklung der Zahlen und vor dem Hintergrund des bekanntgewordenen Briefs des griechischen Migrationsministers, wonach die Anzahl der monatlich zu überstellenden Personen wie vereinbart begrenzt worden sei (www.proasyl.de/news/alternative-fakten-aus-dem-bundesinnenministerium/), Äußerungen der Bundesregierung vereinbar, die Familienzusammenführung sei zahlenmäßig nicht beschränkt worden und der Grund für weniger Überstellungen seien „begrenzte Betreuungs- und Unterbringungskapazitäten“ in Deutschland (www.tagesschau.de/ausland/reportage-griechenland-101.html), was auch angesichts der vergleichsweise geringen Zahlen (www.proasyl.de/news/alternative-fakten-aus-dem-bundesinnenministerium/) und der Aufnahme bei bereits hier lebenden Verwandten für mich nicht nachvollziehbar ist (bitte begründen)?

Dass die Familienzusammenführungen aus Griechenland im Rahmen der Dublin-Verordnung nach Deutschland zahlenmäßig nicht beschränkt sind, zeigen die bereits erfolgten Überstellungen aus Griechenland nach Deutschland.

Von Griechenland nach Deutschland gab es im Rahmen der Dublin-Verordnung im Januar 164, im Februar 330, im März 494, im April 181, im Mai 79 und vom 1. Juni bis 22. Juni 2017 bereits 75 Überstellungen.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE) (Drucksache 18/12876, Frage 27):

Für wie viele Personen, die jetzt noch in Griechenland leben, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Zustimmung zur Überstellung im Rahmen der Dublin-Verordnung bereits erteilt (bitte, soweit möglich, differenzieren nach Staatsangehörigkeit und Alter der Personen sowie Monat der Zustimmung), und wie hat der Bundesminister des Innern auf das Schreiben des griechischen Migrationsministers vom 4. Mai 2017 reagiert, wonach die Überstellungen zur Familienzusammenführung nach Deutschland „wie vereinbart verlangsamt“ wurden, es aber mehr als 2 000 Betroffene gebe und es „dringend eine gemeinsame Linie“ geben müsse, „um auf die zunehmend verzweifelten und kritischen Kommentare bezüglich des verlangsamten Verfahrens der Familienzusammenführung zu antworten“ (vergleiche www.proasyl.de/news/alternative-fakten-aus-dem-bundesinnenministerium/ und www.tagesschau.de/ausland/reportage-griechenland-101.html)?

Das Bundesamt hat bis zum heutigen Tag seine Zustimmung zur Überstellung im Rahmen der Dublin-Verordnung bereits für rund 3 700 Fälle erteilt. Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit und Alter der Personen sowie Monat der Zustimmung erfordert einen höheren Rechercheaufwand und kann in der Kürze der Frist nicht erfolgen.

Deutschland erfüllt auch weiterhin seine Aufnahmeverpflichtungen im Rahmen der Dublin-Verordnung. Deutschland und Griechenland arbeiten gemeinsam daran, regelmäßig Überstellungen nach Deutschland zu ermöglichen. Der Bundesminister des Innern tauscht sich mit seinem griechischen Amtskollegen hierzu anlassbezogen aus.